

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Rudower und Buckower Blumenviertel – Zum Schutz vor steigendem Grundwasser und nassen Kellern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, von der geplanten Stilllegung der Brunnenanlage im Rudower und Buckower Blumenviertel abzusehen und den Betrieb der Brunnenanlage weiterhin zu gewährleisten, um zur Herstellung von siedlungsverträglichen Grundwasser Vernässungsschäden an Gebäuden zu verhindern. Die technische Zustand der Brunnenanlage sowie ihre Kapazitäten sind in dem Maße in Betrieb zu halten, wie das Grundwasser keine Schäden an Gebäuden verursacht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Oktober 2017 zu berichten.

Begründung:

Da das Wasserwerk Johannisthal aufgrund des gesunkenen Trinkwasserverbrauchs seit den 1990er Jahre kontinuierlich weniger Grundwasser fördert, reduziert sich auch der Einflussbereich des Wasserwerks. Seine Förderleistung erstreckt sich unter Zugrundelegung auf die bisherigen Fördermengen im Laufe der Zeit im weniger bis in das Rudower und Buckower Blumenviertel hinein. Parallel dazu steigt das Grundwasser im Rudower und Buckower Blumenviertel weiter an. Um dem entgegenzutreten, wurde im Rahmen des Grundwassermanagements im Blumenviertel eine Brunnenanlage im Glockenblumenweg gebaut und im Jahre 1997 in Betrieb genommen.

Der Senat plant die Brunnengalerie am Glockenblumenweg im Rudower und Buckower Blumenviertel abzuschalten und die Betriebserlaubnis über den 31.12.2017 nicht zu verlängern, obgleich diese Anlage das zurzeit einzige aktive Instrument zur Regulierung des Grundwasserpegels im Blumenviertel ist. Die durch zu hohes Grundwasser verursachten Schäden an hunderten von Gebäuden im Blumenviertel reichen über feuchte Keller- und Hauswände sogar soweit, dass ansteigendes Grundwasser in Keller eingedrungen ist.

Im Blumenviertel befinden sich rund 5.000 Eigenheime. Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg abzuschalten führt zwangsläufig aufgrund des damit resultierenden Grundwasseranstiegs zu Schäden an Gebäuden und möglicherweise sogar zu einer Beeinträchtigung an deren Standsicherheit. Während im Blumenviertel das Grundwasser Gebäude und Bauwerke zerstört und Wohnraum zerstört, muss in anderen Teilen Berlins Wohnraum auch mit Steuergeldern geschaffen werden. Somit ist die Brunnenanlage auch aus finanz- und wohnungsbaupolitischen Gründen zu erhalten.

Die Leistungsfähigkeit der Brunnenanlage ist zu sichern. Der Senat hat entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu gehören u.a. Wartungsarbeiten und Erneuerungen an der Brunnenanlage. Die Anlage muss in einem technisch einwandfreien Zustand arbeiten, damit aufgrund eines vorhersehbaren und unvorhersehbaren Betriebsausfalls kein ansteigendes Wasser in die Gebäude bzw. Keller drückt und immense Beseitigungs- und Sanierungskosten zu Lasten der Anwohner entstehen.

Die Zielbestimmung, siedlungsverträgliche Grundwasserstände herzustellen, findet zum einen in § 37 Abs. 5 Wassergesetz Berlin seine Grundlage. Zum anderen hat auch das Abgeordnetenhaus selbst bereits im Jahre 2001 einstimmig beschlossen (Drs. 14/973), „[d]arüber hinaus soll der Senat von der Ermächtigung in § 37 a Abs. 5 Berliner Wassergesetz Gebrauch machen und eine Verordnung erlassen, die einen umwelt- und *siedlungsverträglichen* Grundwasserstand bzw. die Festsetzung einer erträglichen Mindestfördermenge sicherstellt“.

Der Senat darf die Anwohner im Blumenviertel nicht alleine lassen. Für den Erhalt der Brunnenanlage muss er sich des Themas einer unbefristeten Verlängerung der Betriebserlaubnis annehmen und endlich ein langfristiges Lösungskonzept für ein dezentrales Grundwassermanagement unter Einbeziehung der Brunnengalerie vorlegen.

Berlin, 5. September 2017

Graf Gräff Dr. Juhnke Dr. Hausmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU